

Rechtsmeldung | EU | Patentrecht

Erhöhung der Gebühren für Europäische Patente

Zum 1. April 2020 wird das Europäische Patentamt (EPA) die Gebühren für Europäische Patente ändern.



28.02.2020

Von Nadine Bauer | Bonn

Der Großteil der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren erhöht sich nur minimal, doch gibt es einige erwähnenswerte Ausnahmen.

Zunächst wird sich die Zusatzgebühr für eine europäische Patentanmeldung, die mehr als 35 Seiten umfasst, von derzeit 15,00 Euro auf 16,00 Euro für jede weitere Seite erhöhen. Auch der zu zahlende Betrag im Falle einer Beschwerde wird angehoben. Bisher lag die Beschwerdegebühr (Art. 108 Europäisches Patentübereinkommen) für eine Vielzahl von Fällen bei 2.255,00 Euro, ab dem 1. April 2020 wird sie 2.705,00 Euro betragen. Zudem wird die Gebühr für den Erhalt einer beglaubigten Kopie der Patentanmeldung sowie des Prioritätsbeleges mehr als verdoppelt: von zuvor 50,00 Euro auf 105,00 Euro.

Zum Thema:

- [Amtsblatt EPA, Januar 2020](#) 
- [Europäisches Patentübereinkommen](#) 

Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Belgien / Bulgarien / Dänemark / Deutschland / Estland / Finnland / Frankreich / Griechenland / Irland / Italien / Kroatien / Lettland / Malta / Niederlande / Österreich / Polen / Portugal / Rumänien / Slowakei / Slowenien / Spanien / Schweden / Tschechische Republik / Ungarn / Litauen / Luxemburg / Zypern
Patentrecht, Musterrecht
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

ERHÖHUNG DER GEBÜHREN FÜR EUROPÄISCHE PATENTE

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.